

# Kennarten im Dauergrünland: Die Ökoregelung 5

Im Grünland können bei entsprechender extensiver Bewirtschaftung auf einer Fläche von wenigen Quadratmetern bis zu 30–50 Wildpflanzenarten vorkommen. Dabei sind über 400 Pflanzenarten auf Grünlandstandorte in Schleswig-Holstein anzutreffen. Das Grünland beherbergt damit einige der artenreichsten Vegetationstypen. Allerdings sind derart vielfältige Grünlandbestände in Schleswig-Holstein nur noch selten zu finden. In der aktuellen GAP-Förderperiode ergeben sich für Grünlandbetriebe interessante Fördermöglichkeiten, um sich die Erhaltung artenreicheren Grünlandflächen besser honorieren zu lassen.

Vor allem die Ökoregelung 5 (ÖR 5) *„Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten“* kann mit einer Förderhöhe von 240 €/ha (Stand 2023) einen zusätzlichen Beitrag zum betrieblichen Einkommen leisten. Als besonders attraktiv stellt sich die vollständige Kombinierbarkeit der ÖR 5 mit allen Grünlandprogrammen des Vertragsnaturschutzes des Landes Schleswig-Holstein dar.

Die ÖR 5 zielt darauf ab, noch vorhandenes artenreiches Grünland zu erhalten. Für die Teilnahme werden keine einschränkenden Maßnahmen oder starre Fristen vorgegeben. Nur das nachweisbare Vorkommen ausgewählter Kennarten ist ausschlaggebend. Man spricht daher von einer **„ergebnisorientierten Honorierung“**. Der Nachweis der Pflanzenarten liegt in diesem Fall bei dem Betrieb. Es ist alleinig eine betriebliche Entscheidung, welche Bewirtschaftung zum gewünschten Ziel führt. Die Liste der zulässigen Kennarten beinhaltet Zeigerarten für artenreiche Grünlandbestände. Neben Einzelarten sind darin auch verschiedene Kennartengruppen aufgeführt. Möchte man über mehrere Jahre die Fläche in der erfolgreichen Beantragung für die ÖR 5 halten, empfiehlt es sich, an der bisherigen Nutzungsweise der Flächen zumindest festzuhalten. In dem vorliegenden Steckbrief wird erläutert, wie die ÖR 5 beantragt werden kann. Der Steckbrief enthält außerdem eine Bestimmungshilfe für die Erfassung der Kennarten sowie die entsprechende Kennartenliste.



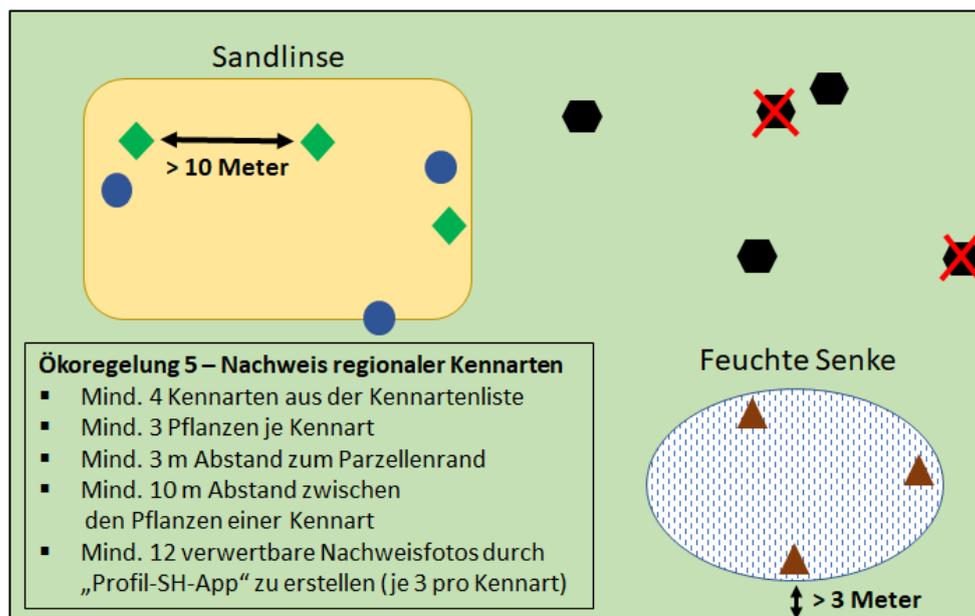
## Beantragung der Ökoregelung 5

- Die ÖR 5 wird innerhalb der 1. Säule der Agrarförderung angeboten. Für die Teilnahme müssen mindestens vier Kennarten mit je drei Einzelpflanzen auf einer Grünlandparzelle nachgewiesen werden. Die zulässigen regionalen Kennarten sowie die Nachweismethode sind in der „Landesverordnung zur Durchführung der GAP-Direktzahlungsverordnung“ festgelegt (Stand 2023, Artenliste siehe unten).
- Die Kennartenliste ist weit gefasst und lässt neben einzelnen Pflanzenarten auch ganze Pflanzenfamilien bzw. -gattungen als Kennartengruppe zu.
- Eine Teilnahme an der ÖR 5 ist einzelflächenspezifisch im Sammelantrag zu beantragen. Dabei ist (ab dem Jahr 2024) auf der Schlag- bzw. Parzellenebene bereits anzugeben, welche der notwendigen vier Kennarten voraussichtlich später im Jahr nachgewiesen werden können.
- Nach der Antragstellung erfolgt die selbstständige Erfassung der Kennarten während des Vegetationsverlaufs mit der **Smartphone-App „Profil-SH“** (Betriebssystem: Android und iOS).
- Nach Anmeldung mit der BNRZD und PIN (Zugangsdaten Profil Inet) müssen georeferenzierte Fotos von den Kennarten auf der Antragsfläche „auf Vorrat“ erstellt und für eine mögliche Kontrolle vorgehalten werden. Nach aktiver Erteilung eines Prüfauftrages durch die Kontrollstelle innerhalb der App können die Fotos dann als Nachweis eingereicht werden.
- Die Prüfaufträge erscheinen nur nach aktiver Nutzung des Aktualisierungsbuttons innerhalb der App. Sie werden i.d.R. nach der Hauptblühsaison im Laufe des Sommers erteilt.
- Können die bereits im Sammelantrag beantragten vier Kennarten auf den Flächen nicht gefunden werden, dürfen auch andere nachweisbare Kennarten aus der Kennartenliste herangezogen werden.
- Eine Anpassung der Angaben oder der Rückzug der beantragten ÖR-Flächen im Sammelantrag kann bis zum 30.09. durch den Antragsteller vorgenommen werden, jedoch nicht mehr nach Erteilung eines Kontroll-/Prüfauftrages.



## Erfassungsmethode der Kennarten

- Für jede Antragsparzelle sind **4 Arten** der Kennartenliste mit jeweils **mindestens 3 Pflanzen** zu erfassen.
- Die 3 Einzelpflanzen einer Kennart müssen an **3 unterschiedlichen Standorten** auf der Fläche dokumentiert werden und dabei mindestens **10 Meter voneinander entfernt** sein.
- Kennarten an den Randstrukturen der Schläge können für den Nachweis nicht berücksichtigt werden. Ein Mindestabstand von **3 Meter zur Schlaggrenze** ist daher einzuhalten.
- Die einzuhaltenden Abstände werden durch die Geolokalisierung des Smartphones mittels „geotagged“ Fotos innerhalb der App „Profil SH“ erfasst. Die GPS-Funktion des Smartphones muss dafür aktiviert sein.
- Um bei der Suche nach den drei Einzelpflanzen einer Kennart die Abstände sicher einzuhalten, kann es hilfreich sein, die Fundorte während des Abschreitens z.B. mit einer Stange zu markieren. Ein Sicherheitszuschlag von einigen Metern ist bei den Abständen geboten.
- Der bestmögliche Zeitpunkt für die Erstellung der Fotos der Kennarten mit der App „Profil-SH“ liegt in einem Stadium, in dem sie leicht zu bestimmen sind. Ideal ist daher der Blühzeitraum der jeweiligen Kennart (siehe Fotoübersicht unten).
- Die meisten der Kennarten blühen im Vorsommer. Die Fotodokumentation sollte daher im Idealfall zwischen Mai und Ende Juni liegen, bei schnittgenutzten Grünland vor dem ersten Schnitt. Bestimmte Arten blühen aber auch noch nach der ersten Nutzung. Einige Arten wiederum sind mitunter steril (z.B. Kohl-Kratzdistel) oder haben kurze Blühzeiten (z. B. Sumpf-Dotterblume). Bei solchen Pflanzen ist daher eher auf das im Foto gut sichtbare Blatt zu achten.
- Um möglichst qualitative hochwertige Fotos zu erhalten, sind Tage mit ideale Lichtbedingungen zu wählen. Zudem ist auf eine saubere Kamera-linse zu achten.
- Zu jedem Foto kann eine zusätzliche Bemerkung wie die Schlagbezeichnung oder der Pflanzenname eingegeben werden.
- Wenn die Kennarten durch die Kontrollstelle nicht eindeutig auf den Fotos identifizierbar sind, werden diese als Nachweis nicht akzeptiert.
- Da die „Profil-SH-App“ keine Möglichkeit der Pflanzenerkennung enthält, empfiehlt sich für die korrekte Identifikation der Kennarten zeitgleich die Nutzung einer KI-gestützten Pflanzenbestimmungs-App auf dem Smartphone, wie zum Beispiel die kostenlose **App „Flora Incognita“**.



Bildliche Darstellung der Erfassungsmethode zum Nachweis der Kennarten für die Teilnahme an der Ökoregelung 5. Unterschiedliche Symbole stellen jeweils unterschiedliche Kennarten dar.

## Wo finde ich die Kennarten im Grünland?

Mindestanforderungen für die Teilnahme an der ÖR 5 können bereits durch eine oder mehrere artenreichere Teilareale für den gesamten Grünlandschlag erfüllt werden. Der richtige Suchraum im Feld kann viel Zeit sparen und mitunter den Anteil förderfähiger Flächen erhöhen. Trotz einheitlicher Bewirtschaftung können bei unterschiedlichen Bodenverhältnissen Arten von trockenen und feuchten Standorten auf einer Fläche gefunden werden. Zu potenziellen Kennarten-Arealen gehören vor allem schlaginterne Grenzertragsstandorte, wie besonders trockene oder feuchte Parzellenbereiche, zum Beispiel Sandlinsen, Tonkuppen oder feuchte Senken. Auch eine von der intensiven Grünlandnutzung abweichende Bewirtschaftung in der Vergangenheit kann ausschlaggebend sein. Dazu zählen bspw. ein reduzierter Düngeinsatz, spätere Mahdtermine, lange zurückliegende Neu- oder Nachsaaten oder eine extensive Beweidung mit geringeren Viehbesatzdichten.

Wer bei der Suche geeigneter Teilareale zusätzlich Zeit sparen möchte, sollte auch einen Blick in die freiverfügbaren, kartographisch dargestellten Ergebnisse der landesweiten Biotopkartierung werfen ([www.schleswig-holstein.de/biotope](http://www.schleswig-holstein.de/biotope)). Mitunter wurden bei der Erhebung einige der eigenen Flächen als wertgebendes Grünland kartiert.



## Impressum und Kontakt

Für weitere Informationen stehen je nach Region die Lokalen Aktionen und der DVL zur Verfügung, deren Kontaktdaten sich im Internet finden: [www.naturschutzberatung-sh.de](http://www.naturschutzberatung-sh.de)

**Layout und Gesamtherstellung:** Matthias Böldt, Detlev Finke

### Bildnachweis:

**Im Text:** C. Gasse, W. Schoenberg, K. Böldt

**Bestimmungshilfe** (Foto-Nr.):

- 1, 7, 8, 9, 36, 38, 41, 42, 45 - N. Kujath
- 16, 21, 22, 24, 37, 48 - D. Finke
- 3, 4, 11, 20 - C. Gasse; 12, 27, 46 - L. Holthaus
- 25, 35 - M. Clausen; 18, 34 - W. Schoenberg
- 2 - Hermann Schachner, *Scorzoneroides autumnalis*, CC0 1.0
- 5- Skogkatten, Parsnip flowering second year, CC BY-SA 4.0
- 6 - Forest & Kim Starr, *Hypochoeris radicata*, CC BY 3.0
- 10 - Agnieszka Kwiecień, *Hypericum perforatum*, CC BY-SA 4.0
- 13 - Agnieszka Kwiecień, *Galium album*, CC BY-SA 4.0
- 14 - Chrumps, *Alchemilla monticola*, CC BY-SA 4.0
- 17 - Ayotte, Gilles, *Lathyrus pratensis*, CC BY-SA 4.0
- 19 - Robert Flogaus-Faust, *Achillea ptarmica*, CC BY 4.0
- 23 - Arnstein Rønning, *Glaux maritima* no, CC BY-SA 3.0
- 26 - Krzysztof Ziarnik, *Geranium molle*, CC BY-SA 4.0
- 28 - Christian Fischer, *Jasione Montana*2, CC BY-SA 3.0
- 29 - Bernd Haynold, *Red bartsia*, CC BY-SA 3.0
- 30 - Florian Grossir, *Sanguisorba officinalis*, CC BY-SA 3.0
- 31 - Meneerke bloem, *Succisa pratensi*, CC BY-SA 4.0
- 32 - Bernt Fransson, *Myosotis scorpioides*, CC BY-SA 4.0
- 33 - H. Zell, *Rumex acetosa*, CC BY-SA 3.0
- 39 - Sannse, *Plantago lanceolata*, CC BY-SA 3.0
- 40 - Rasbak, *Gewone veldbies*, CC BY-SA 3.0
- 43 - Christian Fischer, *Juncus Articulatus*, CC BY-SA 3.0
- 44 - Stefan Lefnaer, *Scirpus sylvaticus*, CC BY-SA 4.0
- 47 - Matti Virtala, *Carex nigra* ssp. *nigra*, CC0 1.0

CC0 1.0 <<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.en>>

CC BY 3.0 <<https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/>>

CC BY-SA 3.0 <<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>>

CC BY-SA 4.0 <<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>>



## Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Auflage: 1. Auflage, Mai 2023  
Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.  
Barkauerstr. 48, 24113 Kiel  
Telefon: 0431 – 64997334  
E-Mail: [info-sh@dvl.org](mailto:info-sh@dvl.org)

### Disclaimer – Haftungsausschluss:

Alle Informationen in diesem Steckbrief sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Der DVL weist jedoch darauf hin, dass er keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernimmt. Der Steckbrief ersetzt insbesondere keine rechtliche oder technische Beratung.

## Kombinationsmöglichkeiten der Ökoregelung 5 mit anderen Fördermaßnahmen des Landes Schleswig-Holstein

Nähere Erläuterung zur Beantragung der Ökoregelung im Sammelantrag sind auf der folgenden Seite des Landes Schleswig-Holstein verfügbar:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/E/eu\\_direktzahlungen/sammelantrag.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/E/eu_direktzahlungen/sammelantrag.html)

Nähere Erläuterung zum Vertragsnaturschutz sind auf der folgenden Seite des Landes Schleswig-Holstein verfügbar:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/vertragsnaturschutz.html>



Ökoregelung 5 – Kombinationsmöglichkeiten im Dauergrünland <sup>1</sup>			
Ökoregelungen <sup>2</sup> inkl. Förderhöhen (€/ha pro Jahr)		Vertragsnaturschutzmuster <sup>3</sup> inkl. Förderhöhen (€/ha pro Jahr)	
ÖR 1d - Altgrasstreifen oder -flächen	900 (> 1%) 400 (2-3%) 200 (4-6%)	Weidegang	90 bzw. 120
ÖR 3 - Agroforst	60	Weidewirtschaft	380 - 400
ÖR 4 - Extensivierung Dauergrünland Gesamtbetrieb	115 (100 ab 2024)	Weidewirtschaft Marsch	380 - 500
ÖR 7 - Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten	40	Weidelandschaft Marsch	130 - 890
<b>Ökologischer Landbau<sup>4</sup></b> inkl. Förderhöhen (€/ha pro Jahr)		Weidewirtschaft Moor	300 - 420
Umstellung Dauergrünland	473	Grünlandwirtschaft Moor	50 - 790
		Halligprogramm	130 - 450
		Rastplätze für wandernde Vogelarten	310 - 450
Beibehaltung Dauergrünland	260	Umwandlung Acker in Grünlandlebensräume	2010 - 2030
		Wertgrünland	275 - 450
		Grünlandlebensräume	275 - 405
		Natura 2000 - Prämie	90 - 170

**Hinweise:** <sup>1</sup> Mögliche Einschränkungen bei der Kombination der aufgeführten Förderungen untereinander sind zusätzlich zu beachten.

<sup>2</sup> Die Ökoregelung 5 kann auf derselben Fläche mit den aufgeführten anderen Ökoregelungen kombiniert werden.

<sup>3</sup> Eine Kombination der Ökoregelung 5 ist im Vertragsnaturschutz auf derselben Fläche ohne Abzüge möglich.

<sup>4</sup> Eine Kombination der Ökoregelung 5 mit der Förderung im Ökologischen Landbau ist uneingeschränkt möglich.

### Beispielrechnung: Kombination von Fördersätzen im Dauergrünland (€/ha pro Jahr)

Fördermaßnahme	Betriebsform	
	Konventionell	Ökologisch
Vertragsnaturschutz „Weidewirtschaft - Mähweide“	380	380 - 170 = 210
Ökolandbau		260
ÖR 4 - Extensivierung Dauergrünland im Gesamtbetrieb	115	115 - 50 <sup>1</sup> = 65
ÖR 5 - Kennarten im Dauergrünland	240	240
<b>Gesamt I</b>	<b>735</b>	<b>775</b>
ÖR 7 - Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten	40	40
Natura 2000-Prämie	90 bzw. 170 <sup>2</sup>	90 bzw. 170 <sup>2</sup>
<b>Gesamt II (Natura 2000-Gebiete)</b>	<b>865 bzw. 935</b>	<b>905 bzw. 975</b>

**Hinweise:** <sup>1</sup> 50 €/ha Abzug von der Ökoförderung bei Kombination mit Ökoregelung 4

<sup>2</sup> 70 €/ha zusätzlich in EU-Vogelschutzgebieten mit besonderer Bedeutung für den Wiesenvogelschutz

## Bestimmungshilfe – Kennarten der Ökoregelung 5

Blatt 1 von 2

 Habichtskraut ○ ● ○ Verbr.: mh BIZ: 7 - 9	 Herbst-Löwenzahn ○ ● ○ Verbr.: h BIZ: 7 - 9	 Bärenklau ○ ● ○ Verbr.: mh BIZ: 6 - 9	 Gänseblümchen ○ ● ○ Verbr.: h BIZ: 3 - 11
 Pastinake ○ ● ○ Verbr.: mh BIZ: 7 - 9	 Ferkelkraut ● ● ○ Verbr.: h BIZ: 6 - 9	 Gras-Sternmiere ○ ● ○ Verbr.: mh BIZ: 5 - 7	 Wiesen-Labkraut ○ ● ○ Verbr.: mh BIZ: 6 - 9
 Hornklee ● ● ○ Verbr.: mh BIZ: 6 - 8	 Johanniskraut ● ● ○ Verbr.: mh BIZ: 7 - 8	 Augentrost ● ● ○ Verbr.: s BIZ: 7 - 9	 Wiesen-Schafgarbe ● ● ○ Verbr.: h BIZ: 6 - 10
 Echtes Labkraut ● ○ ○ Verbr.: mh BIZ: 6 - 9	 Frauenmantel ○ ● ● Verbr.: s BIZ: 6 - 8	 Wilde Möhre ● ● ○ Verbr.: mh BIZ: 6 - 8	 Knöllchen-Steinbrech ● ○ ○ Verbr.: s BIZ: 5 - 6
 Wiesen-Platterbse ○ ● ● Verbr.: mh BIZ: 6 - 8	 Sumpfdotterblume ○ ○ ● Verbr.: s BIZ: 4 - 6	 Sumpf-Schafgarbe ○ ○ ● Verbr.: s BIZ: 7 - 9	 Wiesen-Schaumkraut ○ ○ ● Verbr.: mh BIZ: 4 - 6
 Blutwurz ● ○ ● Verbr.: s BIZ: 5 - 8	 Klappertopf ● ● ● Verbr.: s BIZ: 5 - 7	 Strand-Milchkraut ○ ● ○ Verbr.: mh BIZ: 5 - 8	 Flockenblume ● ● ○ Verbr.: mh BIZ: 6 - 11

Standort			Verbreitung (Verbr.)			Blühzeitraum (BIZ)
●	●	●	h	mh	s	Monatszahl der Monate mit Blütezeit
überwiegend trocken	überwiegend frisch	feucht bis nass	häufig	mittelhäufig	seltener	

# Bestimmungshilfe – Kennarten der Ökoregelung 5

Blatt 2 von 2

 <p>25 Schmalblättrige Wicke ● ○ ○ Verbr.: mh BIZ: 5 - 7</p>	 <p>26 Storchschnabel ● ○ ○ Verbr.: mh BIZ: 6 - 8</p>	 <p>27 Glockenblume ● ● ○ Verbr.: s BIZ: 6 - 10</p>	 <p>28 Berg-Sandglöckchen ● ○ ○ Verbr.: s BIZ: 6 - 8</p>
 <p>29 Roter Zahnrost ● ○ ○ Verbr.: s BIZ: 6 - 8</p>	 <p>30 Großer Wiesenknopf ○ ● ● Verbr.: s BIZ: 7 - 9</p>	 <p>31 Teufelsabbiss ● ○ ● Verbr.: s BIZ: 7 - 9</p>	 <p>32 Vergissmeinnicht ● ○ ● Verbr.: mh BIZ: 5 - 8</p>
 <p>33 Sauerampfer ○ ● ● Verbr.: h BIZ: 5 - 7</p>	 <p>34 Kuckucks-Lichtnelke ○ ○ ● Verbr.: s BIZ: 6 - 8</p>	 <p>35 Kammgras ○ ● ● Verbr.: mh BIZ: 6 - 7</p>	 <p>36 Ruchgras ● ● ○ Verbr.: mh BIZ: 5 - 6</p>
 <p>37 Orchideen ○ ○ ● Verbr.: S BIZ: 5 - 6</p>	 <p>38 Sumpf-Kratzdistel ○ ○ ● Verbr.: mh BIZ: 6 - 8</p>	 <p>39 Spitzwegerich ● ● ○ Verbr.: h BIZ: 5 - 10</p>	 <p>40 Hain-Simse ● ○ ○ Verbr.: mh BIZ: 5 - 6</p>
 <p>41 Gamander-Ehrenpreis ○ ● ○ Verbr.: mh BIZ: 5 - 7</p>	 <p>42 Kleine Braunelle ○ ● ○ Verbr.: mh BIZ: 6 - 9</p>	 <p>43 Glieder-Binse ○ ○ ● Verbr.: mh BIZ: 5 - 6</p>	 <p>44 Wald-Simse ○ ○ ● Verbr.: mh BIZ: 5 - 7</p>
 <p>45 Kriechender Günsel ○ ● ○ Verbr.: mh BIZ: 5 - 8</p>	 <p>46 Acker-Witwenblume ● ● ○ Verbr.: mh BIZ: 7 - 8</p>	 <p>47 Wiesen-Segge ○ ○ ● Verbr.: mh BIZ: 5 - 6</p>	 <p>48 Sumpf-Binse ○ ○ ● Verbr.: mh BIZ: 5 - 7</p>

Standort			Verbreitung (Verbr.)			Blühzeitraum (BIZ)
●	●	●	h	mh	s	Monatszahl der Monate mit Blütezeit
überwiegend trocken	überwiegend frisch	feucht bis nass	häufig	mittelhäufig	selten	

Liste regionaltypischer Kennarten und Kennartengruppen für artenreiches Dauergrünland in Schleswig-Holstein  
gemäß Anlage 1 der Landesverordnung zur Umsetzung der GAP-Direktzahlungen-Durchführungsverordnung vom 29.12.2022

Kennarten/Kennartengruppe * Deutscher Name	Kennarten/Kennartengruppe * Lateinischer Name
Gew. Ruchgras	<i>Anthoxanthum odoratum</i>
Seggen, Hainsimsen, Simsen	<i>Carex sp., Luzula sp., Scirpus</i>
Binsen u. Sumpfsimsen (außer Flatterbinse)	<i>Juncus sp. u. Eleocharis sp. (außer Juncus effusus)</i>
Kammgras	<i>Cynosurus cristatus</i>
Kleine gelbe Korbblütler (ohne Wiesenlöwenzahn)	
z.B. Pippau-Arten	<i>Crepis sp.</i>
z.B. Habichtskräuter	<i>Hieracium sp.</i>
z.B. Gew. Ferkelkraut	<i>Hypochaeris radicata</i>
z.B. Herbstlöwenzahn	<i>Leontodon autumnalis</i>
z.B. Nickender Löwenzahn	<i>Leontodon saxatilis</i>
Kleine gelbe Kleearten	
Doldengewächse	
z.B. Wilde Möhre	<i>Daucus carota</i>
z.B. Gewöhnliche Bärenklau	<i>Heracleum sphondylium</i>
z.B. Gewöhnlicher Pastinak	<i>Pastinaca sativa</i>
Orchideen	
Frauenmantel	<i>Alchemilla sp.</i>
Glockenblumen	<i>Campanula sp.</i>
Flockenblumen	<i>Centaurea sp.</i>
Augentrost-Arten	<i>Euphrasia sp.</i>
Labkraut (ohne Klettenlabkraut)	<i>Galium sp. (außer G. aparine)</i>
Storchschnabel-Arten	<i>Geranium sp.</i>
Hartheu-Arten	<i>Hypericum sp.</i>
Witwenblume, Skabiose, Teufelsabbiss	<i>Knautia sp, Scabiosa sp. und Succisa pratensis</i>
Hornklee	<i>Lotus sp.</i>
Vergissmeinnicht-Arten	<i>Myosotis sp.</i>
Wegerich-Arten	<i>Plantago sp.</i>
Fingerkraut-Arten	<i>Potentilla sp.</i>
Hahnenfuß-Arten (außer Kriechender Hahnenfuß)	<i>Ranunculus sp. (außer R. repens)</i>
Klappertopf-Arten	<i>Rhinanthus sp.</i>
Sternmiere (außer Vogel-Sternmiere)	<i>Stellaria sp. (außer Stellaria media)</i>
Ehrenpreis-Arten	<i>Veronica sp.</i>
Wicken	<i>Vicia sp.</i>
Kleiner und Großer Sauerampfer	<i>Rumex acetosa und R. acetosella</i>
Sumpf- und Kohl-Kratzdistel	<i>Cirsium palustris u. Cirsium oleraceum</i>
Wiesen-Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>
Sumpf-Schafgarbe	<i>Achillea ptarmica</i>
Kriechender Günsel	<i>Ajuga reptans</i>
Ausdauerndes Gänseblümchen	<i>Bellis perennis</i>
Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i>
Berg-Sandglöckchen	<i>Jasione montana</i>
Wiesen-Platterbse	<i>Lathyrus pratense</i>
Kuckucks-Lichtnelke	<i>Lychnis flos-cuculi</i>
Roter Zahntrost	<i>Odontites vulgaris</i>
Gew. Braunelle	<i>Prunella vulgaris</i>
Großer Wiesenknopf	<i>Sanguisorba officinalis</i>
Knöllchen-Steinbrech	<i>Saxifraga granulata</i>
Wiesen-Bocksbart	<i>Tragopogon pratensis</i>
Gamander-Ehrenpreis	<i>Veronica chamaedrys</i>
Wiesen- Schaumkraut	<i>Cardamine pratensis agg.</i>
Milchkraut	<i>Glaux maritima</i>
Salzschwaden	<i>Puccinelle sec.</i>

\* Hellgrün markierte Felder sind Kennartengruppen. Entsprechende Einzelarten dieser Gruppe sind für ÖR 5 zulässig.